

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 44

Nachruf: Oberst Abraham Stocker

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 29. Oktober.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Oberst Abraham Stocker. — Der Truppenzusammensetzung der VI. und VII. Division. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich. Ein Kriegsgericht wegen einer Fensterscheibe. — Ausland: Italien: Russische Kosaken-Offiziere im Lager der Abessinier. — Verschiedenes: Gewehr- und Schiesswesen. — Sprechsaal: Zum Fall Hürst. — Bibliographie.

Oberst Abraham Stocker.

Oberst Abraham Stocker ist am 6. Oktober 1887 in Luzern gestorben. Derselbe hat in der Schweiz politisch und militärisch eine hervorragende Stellung eingenommen. Seine politische Thätigkeit ist in der Tagespresse in ausführlicher Weise gewürdigt worden. Uns fällt es zu, einen Blick auf seine militärische Laufbahn zu werfen. Immerhin können wir in der biographischen Skizze die erstere nicht ganz unberührt lassen.

Abraham Stocker wurde am 26. Dezember in Büron (Kanton Luzern) geboren. Sein Vater war Gemeindeammann und betrieb eine Schmiede.

Nachdem Abraham Stocker die Dorfschule in Büron besucht, kam er 1839 an das Gymnasium in Luzern, dessen erste vier Klassen er mit bestem Erfolg absolvirte.

Als im Jahr 1843 sein Vater starb, trat er als Lehrling in das Geschäft des Herrn Jenny, welches zugleich Buchhandlung, Buchdruckerei, Antiquariat und Verlag einer Zeitung umfasste. Bald musste Herr Jenny in Folge seiner Betheiligung am Freischaarenzug (1844) von Luzern fliehen. Von jetzt an blieb die Leitung und der Betrieb des Geschäftes dem minderjährigen Lehrling überlassen. In Verbindung mit seinem Bruder Johann (dem spätern Regierungsrath) erwarb er Anfangs 1847 das Geschäft als Eigentum.

Im Jahre 1846 in das militärpflichtige Alter getreten, erledigte Stocker die Rekrutenschule und wurde bald darauf zum Korporal bei einer Jägerkompagnie ernannt. 1847 begab er sich für einige Zeit in die Westschweiz, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommen. Durch seine damalige Abwesenheit erzielte er,

die Waffen nicht für eine Sache, welche seiner Ueberzeugung widersprach, tragen zu müssen.

Nach dem Sturz des Sonderbundes war Stocker als Verleger und später auch als Redaktor verschiedener freisinniger Zeitungen thätig. Diese waren der „Volksfreund“, der „Volksmann von Luzern“, welcher letzterer 1854 den Namen „Eidgenosse“ annahm. Durch drei Jahre besorgte Stocker die Redaktion dieses Blattes, nur ungern legte er dieselbe aus Gesundheitsrücksichten nieder. Immerhin ist er auch in der Folge ein thätiger Mitarbeiter dieser Zeitung geblieben.

Ein Leberleiden nöthigte ihn 1856 zu einer längeren Kur in Karlsbad, dieses veranlasste ihn seine Geschäfte, Druckerei, Buchhandlung und das Antiquariat zu verkaufen. Er blieb aber nicht ohne Beschäftigung. Schon im Jahre 1851 hatte er die Stelle eines eidgenössischen Pulververwalters übernommen. Diese erlaubte ihm, da er in der Familie einen tüchtigen Gehülfen für die Schreibgeschäfte fand, sich seiner Neigung entsprechend, mehr mit der Politik und dem Militär zu beschäftigen. Im Jahre 1854 wurde Stocker in den Grössern und 1858 in den Engern Stadtrath von Luzern gewählt. Von 1865 an war er Präsident des Stadtrathes. Er behielt diese Stelle bis 1875, wo seine Ernennung zum Oberinstruktor der Infanterie ihn nöthigte seine Entlassung zu nehmen.

Als im Jahre 1879 Stocker die Absicht hatte die Instruktorenstelle aufzugeben, wählte die Einwohnergemeinde der Stadt ihn neuerdings in den Stadtrath; doch Stocker wurde veranlasst, einstweilen die Oberinstruktorenstelle beizubehalten. Seine Wähler haben ihm dies sehr übel genommen.

Herr A. Stocker war 1864 in den Grossen

Rath des Kantons gewählt worden. In diesem spielte er als Führer der liberalen Partei eine hervorragende Rolle. 1867 wurde er zum Vizepräsidenten und 1868 zum Präsidenten des Grossen Rathes gewählt. Im Jahre 1867 wurde Stocker als Ständerath bezeichnet; 1870 finden wir ihn als Präsident des Ständerathes. Im folgenden Jahr fand in Luzern ein Wechsel im Regierungssystem statt. Die nun an das Ruder gelangte konservative Partei, sendete wie begreiflich den Abraham Stocker nicht mehr nach Bern.

Neben vielen öffentlichen Geschäften hatte Stocker, wie ein Nekrolog im „Luzerner Tagblatt“ (welchen wir mehrfach benutzen) berichtet, eine sehr schwere Last von Arbeiten in einzelnen Vereinen, besonders in der „Harmonie“, in der Schützengesellschaft und der Gemeinnützigen Gesellschaft, zu tragen. Doch nun ist es an der Zeit, uns mit seiner militärischen Laufbahn zu beschäftigen.

Im Jahre 1848 hatte Stocker das Brevet als Unterlieutenant erhalten. Mit einer Schnelligkeit, wie man sie nur in einzelnen Fällen in der Schweiz findet, durcheilte er die subalternen Grade. Schon 1854 wurde er zum Major ernannt.

1856 nahm er mit dem Bataillon, welches vom Kommandanten Widmer befehligt wurde, an der Grenzbesetzung Theil. Das Bataillon blieb damals 10 Wochen in Basel stationirt.

Im Jahre 1858 trat Stocker in den eidg. Generalstab über und erwarb sich dort die besondere Freundschaft des Hrn. Oberst Wieland sel., der ihn namentlich zu Rekognoszirungen an der südlichen Grenze, auch in Piemont und der Lombardei, sowie in Savoyen verwendete. Stocker war ein eifriger Alpenklubist, marschirte gern und gut und konnte bei seiner frugalen Lebensweise sehr wohl zu solchen Streifzügen verwendet werden.

Im Jahre 1861 schrieb die schweiz. Militär-gesellschaft einen Preis aus über die Fragen: 1) „In welcher Weise und in welchen Richtungen kann die militärische Instruktion mit der Volkserziehung vereinigt werden? 2) Worin soll die Aufgabe der militärischen Gymnastik bestehen und in welcher Art kann die bürgerliche Gymnastik mit ihr in Einklang gebracht werden?“ Stocker erhielt den ersten Preis. Er fand, die Schule müsse neben gutem Unterricht in den künftigen Wehrmännern den guten Willen zum Waffenhandwerk und die körperliche Kraft zum Dienste in den Waffen möglichst fördern.

Kurz nachher ward St. Oberstlieutenant und bei dem Putsche und der eidgenössischen Intervention in Genf im Jahre 1864 erhielt er das Platzkommando daselbst. Im gleichen Jahre hatte er in der neubegründeten Luzerner Gesellschaft für

vaterländische Kultur einen Vortrag gehalten „über Wehrpflicht und Wehrverfassung“, welcher dieselben Gedanken der militärischen Volkserziehung in populärer Form durchführte. Im Jahre 1866 wurde er sodann als Adjutant der 8. Brigade, d. h. dem Hrn. Oberst Eduard v. Salis zugetheilt, welcher mit dieser Truppe die Südgrenze im Kanton Graubünden bei dem Kriege zwischen Oesterreich und Italien zu decken und die Neutralität der Schweiz zu wahren hatte. Seine militärischen Studien und Reisen kamen ihm damals trefflich zu Statten; er fand in jeder Lage rasch das Richtige heraus und verkehrte mit den österreichischen Kaiserjägern wie mit den Garibaldini gleich sicher. Auch erwarb er sich in hohem Masse das Vertrauen seines unmittelbaren Vorgesetzten. Er selbst gedachte dieses Dienstes und der damit verbundenen strapaziösen Touren im Engadin, Puschlav und Münsterthale stets mit Freuden. Er hat sie damals auch in einer mit Humor geschriebenen Studie in der „Schweiz. Militärzeitung“, deren fleissiger Mitarbeiter er war, anziehend beschrieben.

Bei der Grenzbesetzung 1870/71 fand Oberst Stocker keine Verwendung. Dagegen wurde ihm nach dem Uebertritt der Bourbakischen Armee das Kommando über die 600 in Luzern internirten Offiziere übertragen.

Bei verschiedenen Truppenzusammenzügen, so z. B. bei demjenigen der damaligen IX. Division unter Oberst H. Wieland, 1874 im Tessin, funktionirte Oberst Stocker als Schiedsrichter; auch wurde er mehrfach mit Truppen-Inspektionen beauftragt.

Mit Wort und Schrift trat Oberst Stocker lebhaft für die neue Militär-Organisation ein. — Dieses fand höhern Orts Anerkennung. Zwar schon früher waren ihm ehrenvolle Stellen im Bundespalaste in Bern angeboten worden. Seine Arbeitskraft war dort längst bekannt. Doch Stocker wollte nicht unter die Bureaucraten gehen, das Feld der politischen Kämpfe sagte ihm mehr zu. Erst nach Einführung der neuen Militärorganisation entschloss er sich, nicht ohne Zögern, die Stelle eines Oberinstruktors der Infanterie, welche seit dem Tode des Oberst Hoffstetter verwaist war, anzunehmen. Stocker hatte Bedenken getragen, weil er von Luzern nicht weg und seine gewohnte politische Thätigkeit nicht aufgeben wollte. Anderseits zweifelte er, dass seine allgemeine und speziell militärisch-wissenschaftliche Bildung für die hohe Stellung ausreiche; es war ihm selbst nicht unbekannt, dass seine Umgangsformen oft das Gegentheil von glatt und geschmeidig waren. Er fürchtete dadurch, besonders bei fremden Offizieren, anzustossen, was aber in Wirklichkeit nicht ge-

schehen ist. Seine Freunde wussten seine Bedenken zu zerstreuen und vom Bundesrath wurden ihm verschiedene Zugeständnisse (z. B. in Luzern wohnen zu dürfen u. s. w.) gemacht.

Voll Eifer und Pflichtgefühl hat Oberst Stocker die Stelle angetreten. — Die Neugestaltung des schweizerischen Wehrwesens war seine Lieblingsidee; an ihrer Verwirklichung hat er energisch gearbeitet. Vielleicht nur zu energisch! Denn Oberst Stocker kannte, wo es sich um Durchführung grosser Prinzipien handelte, keine Rücksicht. Er ging entschlossen auf das Ziel los. Die kantonalen Militär-Direktionen, welche sich mit der Bedeutungslosigkeit, zu welcher sie die neue Militär-Organisation verurtheilt hatte, schwer befreunden konnten, beklagten sich über sein Vorgehen; Stocker war nicht der Mann ihnen die bittere Pille zu versüssen. — Die Gelegenheit zur Revanche bot sich bald.

Kurz nach Einführung der neuen Militär-Organisation gerieth die Eidgenossenschaft in finanzielle Verlegenheiten. Die verlängerte Instruktionszeit, die Erhöhung der Löhnung der Soldaten und manches andere verursachten einen Ausfall in der Staatsrechnung. Darob herrschte grosse Bestürzung in den Räthen. Es wurden Ersparnisse beschlossen, welche mit dem Gesetz im Widerspruch standen.

Oberst Stocker verlangte kraftvolle Durchführung des Vorunterrichts, welchen er als eine Haupterrungenschaft der neuen Militär-Organisation betrachtete; dies konnte nicht ohne Geldopfer abgehen. Doch unter dem Druck der öffentlichen Meinung scheuten seine Vorgesetzten sich, neue Auslagen zu beantragen. Dazu kam der Widerstand, welchen viele Kantone der Durchführung des Vorunterrichts, welcher gesetzlich beschlossen war, entgegensetzten.

Stocker hielt es für seine Pflicht, gegenüber seinen Vorgesetzten auf seinen Anträgen zu beharren und wegen verschiedenen Ersparnissen, welche nach seiner Meinung die Instruktion schädigten, Vorstellungen zu machen. Dies führte zu verschiedenen Konflikten.

In den Räthen hatte Oberst Stocker als Parteiführer viele politische Gegner, dazu gesellten sich Viele, welche glaubten, sich über ihn beklagen zu dürfen. Um dem Oberinstruktor Schwierigkeiten zu bereiten, leisteten sie der Durchführung der Militär-Organisation Widerstand. Er sah, dass sein Verbleiben in der Stellung der Sache, welcher er nützen wollte, eher Schaden bringe. Ueberdies führten Meinungsdivergenzen zu einem Konflikt mit seinen Vorgesetzten und veranlassten ihn 1880 zu thun, was er schon das Jahr zuvor beabsichtigt hatte, nämlich seine Entlassung zu nehmen.

Oberst Stocker hat unter den schwierigsten Verhältnissen die Stellung eines Oberinstruktors der Infanterie bekleidet. Dazu kam, dass die Funktionen des Oberinstruktors anfänglich nicht genau bestimmt und sein Verhältniss zum Departement und Waffenchef nicht gehörig geregelt war. Sein Wirkungskreis hat sich so zu sagen erst aus der Erfahrung herausbilden müssen. Für die grosse Last von Arbeiten war ihm als ganzes Personal ein Sekretär bewilligt. — Sehr genau und gewissenhaft ging Oberst Stocker bei dem Ausstellen der Fähigkeitszeugnisse, besonders wenn es sich um höhere Offiziere handelte, zu Werke. Er erkannte den Werth einer guten Führung. Wenn Stocker als Bürger auch ein eifriger Parteimann war und den radikalen Prinzipien huldigte, so liess er sich dadurch in seiner amtlichen Stellung nicht beeinflussen. Er liess keine politische Rücksicht walten und hat selbst Gesinnungsgenossen, welche eine hervorragende Rolle spielen, das Fähigkeitszeugniss versagt, wenn er glaubte, dasselbe nicht mit voller Ueberzeugung ausstellen zu können.

Von 1880 an wirkte Oberst Stocker nur noch auf städtischen und kantonalen Gebieten. Er war nun wieder einer der Hauptführer der Liberalen und eines der drei Häupter, welche den christkatholischen Reformbestrebungen in der Stadt Luzern Eingang zu verschaffen suchten. Im bürgerlichen Leben bekleidete er die bescheidene Stellung eines Rechnungsrevisors der Gotthardbahn.

Tief hat es Oberst Stocker gekränkt, sagt ein Nekrolog in der „N. Z. Z.“, dass ihm nach Niederlegung der Oberinstruktorenstelle kein Kommando zugewiesen wurde. Auch hierin hat er erfahren müssen, wie undankbar die Republiken sind.

Soviel uns bekannt, hat Oberst Stocker nach seinem Rücktritt von der Oberinstruktorenstelle nur noch einmal dienstliche Verwendung gefunden. Es war dies als Schiedsrichter bei einem Truppenzusammenzug. Früher ist er einmal zu den französischen Korpsmanövern (welche von General Duc d'Aumale geleitet wurden) abgeordnet worden.

Oberst Stocker war das älteste Mitglied der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern. Er hat sich für dieselbe viele Verdienste erworben. Stets hat er belebend und anregend gewirkt. In den mehr als dreissig Jahren, während er der Gesellschaft angehörte, hat er viele Vorträge gehalten, den letzten vor einigen Jahren „über die Ereignisse, welche dem Uebertritt der Bourbakischen Armee auf Schweizergebiet vorausgingen.“

Unzählbar sind die vielen militärischen und politischen Artikel, welche Oberst Stocker im

Laufe der Zeit veröffentlicht hat. Besonders in der Zeit des Hrn. Oberst Hans Wieland sel. war er ein eifriger Mitarbeiter der „Schweizerischen Militärzeitung“ und hat derselben bis vor zehn Jahren zeitweise Arbeiten geliefert.

Oberst Stocker war von hoher Statur und energischem Aeussern; in seiner Erscheinung erkannte man den Volksmann; im Militär hielt er mit Allen gute Kameradschaft, forderte aber im Dienst strenge Disziplin. Bei seinen Freunden und Gesinnungsgenossen machte er keine Ausnahme. Niemand, der einen Fehler sich zu Schulden kommen liess, wurde geschont, ungerichtete Begehren um Begünstigungen energisch zurückgewiesen. Für den Soldaten sorgte er und schützte ihn gegen Uebergriffe der Vorgesetzten. Im Februar 1886 ergriff ihn ein Herzleiden. Abwechselnd war er seither bettlägerig und wieder zum Ausgehen befähigt. Am 30. September trat die Krankheit mit neuer Heftigkeit auf; am 2. Oktober gesellte sich ihr ein Gehirnnebel bei und am 6. Oktober erlag seine kräftige Konstitution den schweren Leiden.

Oberst Stocker war ein wackerer Eidgenosse, welcher stets nach seiner vollen Ueberzeugung gehandelt hat; zur Verwirklichung seines auf das öffentliche Wohl gerichteten Strebens liess er sich durch keine Rücksicht beeinflussen. Er ruhe im Frieden!

Der Truppenzusammenzug der VI. und VII. Armeedivision.

(Siehe die der Nr. 35 dieser Zeitschrift beigegebene Manöverkarte im Massstab $\frac{1}{100,000}$.)

(Fortsetzung.)

II.

Die Brigadegefechte der VII. Division.

b. Das Manöver vom 10. September.

Nach dem Manöver vom 9. September rückten die Truppen in neue Kantonnements.

Das Nordkorps kantonnierte in der Nacht vom 9./10. in Wyl und Umgebung und das Südkorps im Rayon: Kirchberg-Batzenheid-Bütschwil-Lütisburg. Die Vorposten standen beidseits des Hügelzuges, der sich von der Thur über Kollberg-Lampertswyl nach dem Braunberg hinüberzieht.

Die beiden Korps erhielten für das Gefecht vom 10. einige Verstärkung, nämlich das Nordkorps durch die Schwadron 19 und die Ambulancen 31 und 33 und das Südkorps durch das Artillerie-Regiment I (Batt. 37, 41), die Schwadronen 20 und 21 und die Ambulancen 34 und 35.

Das Nordkorps (komb. XIII. Inf.-Brigade) bestand daher aus 6 Bataillonen, 1 Schwadron, 2 Batterien und 2 Ambulancen, und das Süd-

korps (komb. XIV. Inf.-Brigade) aus: 7 Bataillonen, 2 Schwadronen, 4 Batterien und 2 Ambulancen.

Der Kommandant des Nordkorps erhielt für den 10. Morgens vom Uebungsleiter den Befehl, am Eingang in's Toggenburg Stellung zu nehmen und dem Südkorps das Debouchiren aus demselben zu verwehren. Das Südkorps bekam die Weisung den gestrigen Vormarsch auf Wyl heute fortzusetzen.

Bevor wir die aus diesen Aufgaben resultierenden Dispositionen der beiden Brigadekommandanten betrachten, ist es zweckmässig einen raschen Blick auf das Terrain zu werfen.

Von den Kantonnements des Südkorps in Unter-Batzenheid führen in nördlicher Richtung zwei Kommunikationen nach dem Thalgebiete von Wyl. Es ist die Chaussee über Kollberg und der Karrweg über Lampertswyl. Die beiden Kommunikationen stehen bei den genannten Gehöften 1 Km. auseinander und haben dort Defilecharakter. Es ist klar, dass das Südkorps für seinen Vormarsch beide Wege benutzen musste, denn ein Vormarsch auf der Chaussee allein war rechterseits durch die 70 Meter tiefe Schlucht der Thur, der Vormarsch über Lampertswyl linkerseits durch die Schlucht des Alpbachs und des zu Ueberfall und Hinterhalt geeigneten Wald- und Hügelgebietes gefährdet. Wenn die beiden Defileen von Kollberg und Lampertswyl passirt sind, so hängt das fernere Benehmen lediglich von der Aufstellung des Gegners und seinem Verhalten ab.

Zur Verhinderung des Debouchirens des Südkorps in das offene Thalgelände von Wyl bot sich dem Kommandanten des Nordkorps eine zwar eigenthümliche, allein nicht ungünstige Stellung vom Osthang des Buswylerberges über den Hügel westlich Rickenbach (563) nach diesem Dorfe. Allerdings ist diese Stellung für eine Truppenstärke, wie die des Nordkorps, wohl zu ausgedehnt. Hievon abgesehen besitzt sie schönes Schussfeld in der Front, eine der Sümpfe von Nägelsee wegen schwer zugängliche rechte Flanke und, was die Hauptsache ist, eine Frontrichtung zu den Deboucheen des Toggenburgs, welche den Gegner nöthigt, die Hauptkräfte so anzusetzen, dass er die Thur nahe hinter seinen Rücken bekommt.

Muss diese Stellung aufgegeben werden, so geht der Rückzug entweder auf Wyl, oder westwärts über Wylen und Hub nach Sirnach. Auf letzterem Wege gibt es in der Linie Buswyl-Hub-Breitwies noch eine schöne Aufnahmestelle.

Der Kommandant des Nordkorps gab für den 9. Morgens zunächst nur einen Besammlungsbeehl. Als sich dann am andern Tags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr früh das Inf.-Reg. 25 mit dem Art.-Reg. II. nördlich